

Einstiegsqualifizierungsvertrag

gemäß § 54a Sozialgesetzbuch III

Zwischen (Arbeitgeber)

und (zu Qualifizierender*)

Name, Vorname: _____ Geschlecht: m w d

geboren am: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Straße, Plz., Ort: _____

Schulabschluss: ohne Hauptschule Realschule Andere: _____

ggf. gesetzlich vertreten durch:

Name, Vorname: _____

Straße, Plz., Ort: _____

wird nachstehender Vertrag über die

Einstiegsqualifizierung (Bezeichnung des zu vermittelnden Fachmoduls)

geschlossen.

Förderung EQ Plus: ☐ ja ☐ nein

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor. Die Beschreibung der Einstiegsqualifizierung liegt als Anlage bei.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert _____ Monate. Sie beginnt am ____ . ____ . _____ und endet am ____ . ____ . _____.
2. Die Probezeit beträgt _____ Monat(e)¹.
3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt _____ Stunden.
4. Der Arbeitgeber zahlt dem zu Qualifizierenden* eine Vergütung in Höhe von monatlich _____ €.
5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden* Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/JArbSchG.
Für die Dauer der Einstiegsqualifizierung besteht ein Urlaubsanspruch von ____ Werktagen/Arbeitstagen².
6. Der Arbeitgeber stellt dem zu Qualifizierenden* nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein betriebliches Zeugnis³ aus.
7. Der zu Qualifizierende* wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifikationsphasen teilzunehmen. Das Qualifizierungsziel ist erreicht, wenn der Betrieb mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet.
8. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der zu Qualifizierende* kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
9. Der zu Qualifizierende* verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betriebsspezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren.

Ort, Datum	Arbeitgeber	zu Qualifizierender*	Gesetzlicher Vertreter
------------	-------------	----------------------	------------------------

Bitte reichen Sie eine Kopie des Vertrags bei Ihrer IHK ein! Beachten Sie bitte zwingend die Hinweise auf Seite 2.

*) Die verwendete männliche Form bezieht selbstverständlich alle Geschlechtsformen mit ein. Auf die Verwendung aller Geschlechtsformen wird lediglich mit Blick auf die bessere Lesbarkeit des Textes verzichtet.

¹ Die Probezeit soll bei einer Einstiegsqualifizierung von max. 12 Monaten höchstens zwei Monate betragen und ist je nach Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen.

² Nichtzutreffendes bitte streichen.

³ Mustervordrucke für die betrieblichen Zeugnisse liegen dem Fachmodul bei und sind bei Ihrer IHK erhältlich.

Datenschutz

Bitte nehmen Sie die zu diesem Formular gehörige Datenschutzinformation nach Datenschutzgrundverordnung zur Kenntnis. Bestätigen Sie diese Kenntnisnahme/Einwilligung bitte durch Ihre Unterschrift.

Die Industrie- und Handelskammern sind gemäß § 1 IHKG i. V. m. §§ 32, 76 Berufsbildungsgesetz (BBiG) verpflichtet, die Berufsbildung zu überwachen. Im Rahmen unserer Pflicht zur Überwachung der Ausbildung müssen wir uns ein ausreichendes Bild vom Ausbildungsbetrieb machen. Dazu dienen die mit diesem Formular von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten. Die Ermächtigung zur Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO.

Die Überwachungspflicht beginnt mit dem ersten Ausbildungsverhältnis und endet erst, wenn ein Betrieb nicht mehr existiert oder nicht mehr ausbildet. Die Daten werden ausschließlich zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten im Rahmen der Ausbildung gespeichert. Diese Daten bleiben maximal 10 Jahre nach Beendigung des Speichergrundes gespeichert, danach erfolgt die Löschung.

Sie können Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO). Sollten Sie davon Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Hinweis: Die zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben notwendigen Daten können in der Regel nicht vor Ablauf der Speicherfrist gelöscht werden.

Die umfassende Datenschutzerklärung der IHK Dresden finden Sie unter <https://www.dresden.ihk.de/datenschutz>. Den Widerspruch können Sie durch Nutzung des [Widerspruchsformulars](#) auf der Website, schriftlich bei der IHK Dresden, Langer Weg 4, 01239 Dresden, per Telefax 0351 2802-280 oder per E-Mail an widerspruchds@dresden.ihk.de einlegen.

Datum:

Unterschrift: